



Niederschrift Nr. 2024-12

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 05. Dezember 2024

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:31 Uhr)

TOP 73/2024 bis 77/2024

Vorsitzender:

BM Blens

Anwesende Stadträte:

Bächler, Martin
Zuberer, Claudia
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt

Entschuldigt:

Hilfinger, Jörg

Marquart, Mareike
Moser, Oriana
Grether, Christoph
Wolf, Maximilian
Rothacker, Detlev
Geyer, Jan (nach Sitzungsbeginn)
Noack-Kaltenbach, Diana

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer
Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser
Ortsvorsteher Roland Nußbaumer

Gäste:

Keine.

Anzahl der Zuhörer:

10



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **27.11.2024** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Oriana Moser und Kurt Braunagel wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung / Mitteilungen

Keine.

II. Bürger fragen

Keine.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass er den Tagesordnungspunkt III/ 4 nach vorne verschiebt.

Nr. 73 / 2024

TOP III / 4 Abschluss einer Raumnutzungsvereinbarung für das „Bierhäusle“ in Sulzburg mit dem Verein Bürgertreff Bierhäusle Sulzburg e.V.
- *Beratungsvorlage* -

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Gemeinderat Bächler hebt das Engagement des Vereins hervor und lobt dessen Nutzungskonzept für das Bierhäusle. Er äußert jedoch Bedenken, dass Steuergelder für private Feiern wie Geburtstage verwendet werden könnten, was z.B. auch die Gastronomie vor Ort benachteiligen könnte. Zudem regt er an, die Reinigungspflicht vollständig dem Verein zu übertragen. Als Änderung der Nutzungsvereinbarung schlägt er vor, eine jährliche Pauschale von 300 Euro zu erheben, sofern die Reinigung vom Verein übernommen wird, statt der bisherigen 600 Euro.

Gemeinderat Braunagel kritisiert den Vorschlag, da seiner Ansicht nach andere Vereine die Kosten für Reinigung nicht voll tragen müssen.

Gemeinderat Geyer widerspricht dem Argument mit den Steuergeldern, da dies so mit allen Steuergeldern sei.

Gemeinderätin Marquart ergänzt, dass viele Vereine wie die Stadtmusik und der Akkordeonverein die Reinigung ihrer Vereinsräume eigenständig durchführen, einschließlich der Beschaffung von Putzmitteln.

Gemeinderat Rothacker sagt, er möchte einen Antrag zur Abstimmung stellen. Er wolle sich jetzt nicht wegen 300 Euro bzw. 600 Euro im Gemeinderat streiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die vorgestellte Raumnutzungsvereinbarung mit den folgenden Änderungen abzuschließen:



1. Reinigung obliegt dem Verein bzw. den Nutzern.
2. Es wird eine Pauschale von 300 Euro jährlich erhoben.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

10 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Nr. 74 / 2024

**TOP III / 1 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025
mit Sonderrechnungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Breitbandnetz
-Beratungsvorlage-**

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein, siehe Beratungsvorlage.
Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.
Gründe seien die aktuelle Rezession, gestiegene Energiekosten, der Atomausstieg,
der Ukraine-Krieg, hohe Sozialausgaben, hohe Inflation, steigende Zinsen und eine zunehmende
Bürokratie.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.
Häckelmoser geht auf die Eckpunkte des Haushaltsplanes ein, insbesondere auf das Defizit des
ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 977.380 Euro, den daraus resultierenden Zahlungsmittelbedarf in
Höhe von 548.280 Euro, die in 2025 und den Jahren 2026 bis 2028 geplanten Investitionen und den
Liquiditätsbedarf. Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 21.11.2024 habe der Gemeinderat
zahlreiche Streichungen vorgenommen, dennoch verbleibe ein hohes Defizit. Es müsse mit hohen
Ausgaben und geringen Einnahmen geplant werden. Außerdem stehen hohe Investitionen an, ein
vorhandener Sanierungsstau müsse dringend abgebaut werden.

In Summe ergibt sich ein hoher Liquiditätsbedarf, auch in mittelfristiger Finanzplanung bis 2028. Es
solle ein Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock bis 31.01.2025 für die Ersatzbeschaffung
eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden.

Gemeinderätin Marquart sagt, dass es traditionell einen Haushaltsbericht der stärksten Fraktion gibt.
Sie trägt vor:

*„Die Vorlage und insbesondere der Vorbericht machen deutlich wie sich die finanzielle Situation für
das nächste und für die kommenden Jahre darstellt.*

*Probleme bereiten neben Kostensteigerungen die Erwirtschaftung der Abschreibungen und die
Erhöhung der Kreisumlage, so dass im Ergebnishaushalt ein Defizit wie in der Vorlage beschrieben
von 977.380 Euro entsteht. Es ist die Aufgabe dieses strukturelle Problem anzugehen um eine
Verbesserung zu erreichen.*

*Der Gemeinderat hat sich in der Klausurtagung mit den Mittelanmeldungen für das Jahr 2025 befasst
und versucht gemeinsam mit der Verwaltung Einsparungen zu erzielen. Dies war leider nur bedingt
möglich. Es gilt nun mit Augenmaß die Themen anzugehen und vor der Auftragsvergabe zu prüfen, ob
diese umsetzbar sind, insbesondere bei den Freiwilligkeitsleistungen.*

*Im investiven Bereich wird uns die kommenden Jahre der Neubau für Feuerwehr und Bauhof stark
beschäftigen.*

*Vielen Dank an die Verwaltung, insbesondere an Fabian Häckelmoser, für die Aufstellung eines
hoffentlich genehmigungsfähigen Haushalts.“*

Gemeinderat Wolf sagt, dass er gleicher Ansicht sei. Wenn man es so sehe, müsse einem klar sein, dass
es schon harrrt ist was man mittelfristig vor sich hat. Man hat Investitionen geplant, die man sich gar
nicht leisten könne und über Kredite finanzieren muss. Daher finde er, dass man direkt schon im Januar
schauen sollte, wo man noch einsparen kann und wo man Geld herbekomme. Eine Kreditaufnahme in
Höhe von 3 Millionen Euro sei keine Kleinigkeit. Bei einem Privatunternehmen hätte man hier schon
sorgen vor einer Insolvenz. Das Ganze sei nicht schön.



Der Haushalt und die Zahlen seien gut ausgearbeitet. Die Verwaltung könne für die Zahlen nicht so viel.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses auf Seite 289f.).
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses auf Seite 319f.).

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nr. 75 / 2024

TOP III / 2 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe zum 01.01.2025
- Beratungsvorlage -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser erläutert, dass die bestehende Kurtaxesatzung aus dem Jahr 2002 aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere im Bundesmeldegesetz, überarbeitet werden musste. Übernachtungsgäste müssen sich nicht mehr aufgrund des Meldegesetzes anmelden, weshalb die Satzung redaktionell angepasst wurde, um die Kurtaxe weiterhin über Meldescheine einziehen zu können. In Zusammenarbeit mit der Kulturamtsleiterin Frau Hanna Jegge wurde die Satzung modernisiert, u. a. mit der Einführung der verpflichtenden elektronischen Meldung für größere Betriebe, was sowohl Gastgebern als auch der Verwaltung die Arbeit erleichtert. Der Kurtaxesatz selbst bleibt unverändert, eine Neukalkulation steht jedoch an.

Diskussion im Gemeinderat:

Ortsvorsteher OV Nußbaumer fragt nach der Meldepflicht (betrifft nur deutsche Staatsbürger) und den nutzbaren Kureinrichtungen (u. a. Kurpark und KONUS-Karte).

Gemeinderat Braunagel äußert Bedenken zur Kurtaxepflicht für Angehörige, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser verweist auf den Befreiungstatbestand in § 4 der Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe im Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

11 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Nr. 76 / 2024

TOP III / 3 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Sulzburg zum 31.12.2021
- Beratungsvorlage -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnungsunterlagen und den Rechenschaftsbericht 2021 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2021 sowie die Bilanz zum 31.12.2021 werden wie folgt festgestellt (siehe auch S. 4/5 der Jahresrechnung):

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 05.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.403.871,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.411.423,39
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.552,22
1.4	Außerordentliche Erträge	845.771,26
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	13.845,25
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	831.926,01
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	824.873,79
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.827.888,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.605.081,78
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	222.806,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.043.908,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315.542,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-271.634,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-48.828,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.039.425,91
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.326,98
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	593.098,93
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	544.270,91
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-283.817,43
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	105.306,04
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	260.453,48
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	365.759,52
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.353,29
3.2	Sachvermögen	36.099.638,34
3.3	Finanzvermögen	2.555.998,41
3.4	Abgrenzungsposten	172.086,18
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	38.841.076,22
3.7	Basiskapital	20.780.916,07
3.8	Rücklagen	2.907.839,20
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.719.406,96
3.11	Rückstellungen	243.615,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.016.543,22



		EUR
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	172.755,77
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	38.841.076,22

Den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird - sofern noch nicht geschehen – nach § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt. Gleichzeitig werden überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen die im Folgejahr fortgesetzt werden genehmigt (§ 84 Abs. 2 GemO).

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nr. 77 / 2024

TOP III / 5 Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung)
- Beratungsvorlage -

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage. Ortsvorsteher Nußbaumer teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Laufen in Vorberatung für eine Katzenschutzverordnung ausgesprochen hatte. Es sei in der Vergangenheit schon die eine oder andere Katze im Ort aufgefallen. Natürlich sei der Erlass so einer Satzung ein Eingriff und eine Belastung für die betroffenen, aber jeder normale Tierhalter komme dem sowieso schon nach, daher finde er das schon in Ordnung. Wie das dann in der Realität ist, müsse man dann beobachten.

Gemeinderätin Moser fragt, wie es in der Realität aussehe. Wenn man das einführt müsse man das auch ausführen, zudem laut dem Hinweis bei der Mustersatzung auch erst andere Maßnahmen zu treffen wären.

Bürgermeister Blens sagt, dass er glaube, dass das einen deklaratorischen Charakter habe, dass sich die Leute verpflichtet fühlen das zu machen, natürlich könne das in der Praxis dann anders aussehen.

Ortsvorsteher Nußbaumer sagt, dass das es Tierschutzorganisationen gibt, die das tatsächlich durchsetzen wo es Probleme gibt. Z.B. in Buggingen, die Fangen die Katzen tatsächlich ein und dürfen dafür sogar Privatgrundstücke betreten. Dies gehe aber nur mit einer solchen Satzung.

Bürgermeister Blens sagt, es gebe in Sulzburg Wildkatzen, daher finde er es persönlich wichtig, dass diese sich nicht mit den Hauskatzen vermischen.

Beschluss:

Die Stadt Sulzburg beschließt die Einführung einer Katzenschutzverordnung zur Regulierung und Reduktion der freilaufenden Katzenpopulationen.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

VI. Mitteilung der Verwaltung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass er einen Vertrag über die Lieferung von Erdgas durch die Badenova für die städtischen Liegenschaften für 1 Jahr abgeschlossen hat. Nächstes Jahr werde man an einer Bündelausschreibung teilnehmen.

Übernächsten Samstag finde der Weihnachtsmarkt statt, alle Gemeinderäte seien herzlich eingeladen.

Bürgermeister Blens wolle dem Gemeinderat und der Verwaltung für das intensive Jahr danken.



Ein Punkt zum Abschluss sei noch ein persönliches Highlight. Das Elisabethenheim in Müllheim hat ein Gemälde des Malers Riedlin dem Rathaus Sulzburg als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Ortsvorsteher Nußbaumer zeigt das Gemälde.

VII. Bürger fragen

Keine.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Keine.

IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.11.2024 wurde einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Oriana Moser

Kurt Braunagel

Schriftführer: Martin Klinger